Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

■ + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 🗏 Bernhard-Weiß-Str. 6 🗏 D-10178 Berlin

An die

Allgemeinbildenden Schulen des Landes Berlin, Kollegs und Abendgymnasien

über die A

die Außenstellen der regionalen Schulaufsicht nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung,

Schulpraktische Seminare, LISUM, ISQ, Sen GPG, IV A www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen

iaitszeitileli II L

Bearbeitung C

Christiane Kose

Zimmer

Telefon

Zentrale ■ intern

Fav

E-Mail

post@senbjf.berlin.de

06.05.2020

Weitere Öffnung der allgemeinbildenden Schulen ab dem 11. Mai 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

nach den Schulschließungen infolge der Corona-Pandemie erhielten Sie am 16. April 2020 ein erstes Schreiben zur stufenweisen Wiederöffnung der allgemeinbildenden Schulen mit Präsenzunterrichtszeiten ab dem 27. April 2020.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben gemeinsam mit der Bundeskanzlerin heute den Rahmen für eine weitere schrittweise Öffnung der Schulen bis zu den Sommerferien gesetzt. Hiermit teile ich Ihnen die Berliner Rahmenvorgaben für die schrittweise weitere Öffnung Ihrer Schulen ab der Woche beginnend mit dem 11. Mai 2020 mit. Im Vorfeld hat sich die Hausleitung über dieses Vorgehen mit den Vertretungen der Berliner Schulleiterverbände verständigt.

Hygieneregeln sind einzuhalten

Für die Zeit des Präsenzunterrichts steht den Schulen teilweise nur eingeschränkt ihr pädagogisches Personal zur Verfügung. Insofern und aufgrund der baulichen und räumlichen Voraussetzungen des jeweiligen Schulstandortes, die maßgeblich die Einhaltung des Hygieneplans beeinflussen, entscheidet jede Schule eigenverantwortlich über die konkrete Umsetzung der nachfolgenden Rahmenvorgaben.

In Bezug auf die anzupassenden Hygienepläne Ihrer Schule weise ich nochmals darauf hin, dass dem regelmäßigen und anlassbezogenen Händewaschen sowohl von Schülerinnen und Schülern, als auch Dienstkräften der Schule eine besondere Bedeutung beikommt. Sollten Sie Zweifel an der Einhaltung der Hygieneregeln haben, bitte ich Sie sich zur Klärung mit Ihrem Schulträger in Verbindung zu setzen.



Präsenzunterricht und Lernen zu Hause

Jede Schule legt das standortbezogene Organisationsmodell fest und arbeitet die entsprechenden Stundenpläne aus. Beispielsweise kann der Präsenzunterricht als Schichtmodell und/oder als Blockmodell (z.B. tageweise, blocktageweise oder mit A- und B- Wochen) geplant werden. Der Unterricht ist – soweit möglich – in festen Lerngruppen und festen Räumen durchzuführen. Die Abstimmung mit dem Schulträger ist zu gewährleisten. Die detaillierte schulische Planung ist von der Schulleitung den schulischen Gremien darzustellen, die Eltern sind entsprechend zu informieren. Bitte veröffentlichen Sie Ihre Planungen möglichst auch auf der Internet-Seite Ihrer Schule unter Wahrung des Datenschutzes.

In allen Schulen und Jahrgangsstufen werden bis zu den Sommerferien Phasen des Präsenzunterrichts mit Phasen des Lernens zu Hause den Schulalltag bestimmen. Der Präsenzunterricht dient dabei in erster Linie dem persönlichen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, der Unterstützung beim Erwerb der Schulabschlüsse sowie dem Austausch zu Lerninhalten und neu einzuführendem Lernstoff. Außerdem werden die entsprechenden Aufgaben aus der Phase des Lernens zu Hause in der Schule besprochen und Leistungsrückmeldungen gegeben, sowie gegebenenfalls auftretende Fragen der Schülerinnen und Schüler beantwortet.

Soweit Schülerinnen und Schüler in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, ist mindestens einmal pro Schulwoche Kontakt mit ihnen aufzunehmen.

Wie geht es weiter?

Zusätzlich zu den bereits festgelegten Jahrgangsstufen gilt Folgendes:

Spätestens in der Woche ab dem 11. Mai 2020: Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten Präsenzunterricht unabhängig von ihrer besuchten Jahrgangsstufe. Hierbei kann es sich um Schülerinnen und Schüler handeln, bei denen die Lehrkräfte davon ausgehen, dass sie während der Phase des Lernens zu Hause nicht hinreichend gefördert werden konnten. Gründe können ihre häusliche Situation oder ihre Lernumgebung (z.B. mangelnde technische Ausstattung) sein, aber auch ein bestehender Sprachförderbedarf oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf. Hierbei sind auch die Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen und diejenigen, die Lernförderung (BUT) durch die Schule erhalten, zu berücksichtigen. Die Entscheidung, wer zu dieser Schülergruppe gehört, trifft die Schule eigenverantwortlich.

In der Woche ab dem 11. Mai 2020:

- 2. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 5 der Grundschulen und Primarstufen an Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen/zielgleich unterrichtenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sowie die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 an den Gymnasien/Integrierten Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen/zielgleich unterrichtenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt erhalten Präsenzunterricht.
- 3. Jede Schulleitung entscheidet über die in 1. und 2. festgelegten Lerngruppen und Jahrgangsstufen hinaus eigenverantwortlich nach pädagogischem Ermessen, welche weiteren Lerngruppen und Jahrgangsstufen zu Präsenzunterrichtszeiten in die Schule kommen. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern der Schule bis spätestens zum 29. Mai 2020 Präsenzunterricht mit reduzierter Stundentafel in der Schule zu erteilen.

Der Präsenzunterricht findet bis zu den Sommerferien statt. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung, dass an jedem Schultag stets nur ein Teil der Schülerschaft Ihrer Schule Präsenzunterricht erhält, damit die Hygieneregeln eingehalten werden können.

Die Schulleitungen der Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "Geistige Entwicklung" und "Lernen" erhalten zeitnah ein gesondertes Schreiben, welches die schrittweise Öffnung in der Woche ab dem 11. Mai 2020 regeln wird.

Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht

Die Schulleitung berichtet über ihre Planungen zu den Phasen des Präsenzunterrichts ihrer zuständigen Schulaufsicht bis zum 14. Mai 2020. Aus den Planungen geht hervor, wann welche Lerngruppen und Jahrgangsstufen, in welchem Umfang und nach welchem Modell beschult werden. Ich bitte dafür ausschließlich das in der Anlage beigefügte Formular der jeweiligen Schulart zu verwenden. Die zuständige Schulaufsicht prüft die Planung kursorisch und gibt der Schulleitung darüber eine Rückmeldung. Die Form der Einbeziehung der schulischen Gremien, insbesondere der Schulkonferenz, bitte ich ebenfalls mitzuteilen.

Schließlich bitte ich Sie, Ihrer zuständigen Schulaufsicht spätestens bis zum 26. Juni 2020 über die Umsetzung Ihrer Planungen abschließend zu berichten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kollegien für die weiteren Herausforderungen bei der Umsetzung der Planungen für dieses Schuljahr viel Kraft und Kreativität und gutes Gelingen und bedanke mich für Ihr Engagement.

Die organisatorische Planung und inhaltliche Ausgestaltung des neuen Schuljahres 2020/21 wird derzeit u.a. auf der Ebene der Kultusministerkonferenz vorbereitet. Ich informiere Sie zu gegebener Zeit über den Stand der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

